

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspreis pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3*M* 75*g*, bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3*M* im Intell.-Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Jopengass 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20*g*.

# Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

## Kreis Danziger Höhe.

Nº 65.

Danzig, den 15. August.

1894.

### Amtlicher Theil.

#### I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. In Gemässheit des Erlasses des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten vom 11. Juli d. J. I 15651, ordne ich hiermit an, daß die Orts-Polizei-Behörden für den Fall, daß der Ausbruch der Rothlaufseuche, der Schweineseuche oder der Schweinepest in einer bisher seuchenfreien Ortschaft durch das Gutachten des beamten Thierarztes oder des amtlich hinzugezogenen Privat-Thierarztes festgestellt worden ist, auf die Anzeige weiterer Seuchenausbrüche in dem Seuchorte die erforderlichen Schutzmaßregeln sofort zu treffen haben, ohne daß es der nochmaligen Buziehung des Thierarztes bedarf.

Danzig, den 2. August 1894.

Der Regierungspresident.  
von Holwede.

Die Herren Amts-Vorsteher ersuche ich, die vorstehende Anordnung zu beachten.

Danzig, den 9. August 1894.

Der Landrat.

2. Im Verlage der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung in Berlin W., Maassenstraße 20, ist eine Schrift von Kalle und Schellenberg „Wie hält man sich gesund und erwerbsfähig?“ erschienen. Die Anschaffung dieser Schrift empfehle ich besonders den Vorständen der Krankenkassen behufs etwaiger Vertheilung an die Kassenmitglieder.

Danzig, den 10. August 1894.

Der Landrat.

3. Die Ortsvorstände fordere ich auf, die gemäß meiner Verfügung vom 24. Juli d. J. in Nr. 60 des Kreisblatts zu fertigende Nachweisung über die Leistungen der Ortschaft für die öffentliche Armenpflege während der Jahre 1884 bis 1893 mir nunmehr binnen 8 Tagen einzusenden.

Danzig, den 13. August 1894.

Der Landrat.

## II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

4.

### Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 Ziffer 4 der Land-Gemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 hat der unterzeichnete Kreis-Ausschuss unter dem 5. Juli d. J. beschlossen, die nachstehend aufgeführten, im Gutsbezirk Schönsfeld belegenen Grundstücke und zwar:

1. das Grundstück des Eigenthümers August Doschle, Artikel 15 der Grundsteuer-Mutterrolle Band I Blatt 18 des Grundbuches, Parzellen No. 46, 47 a, 47 b und 47 c von zusammen 64 Ar 90 qm Größe,
2. das Grundstück des Eigenthümers Wilhelm Mehldau, Artikel 8 der Grundsteuer-Mutterrolle, Band I Blatt 20 des Grundbuches, Parzellen No. 92, 93 und 94 von zusammen 55 Ar 40 qm Größe,
3. das Grundstück des Eigenthümers Ludwig Vieß, Artikel 13 der Grundsteuer-Mutterrolle Littr. d des Grundbuches, Parzellen No. 37, 38 und 39 von zusammen 81 Ar 50 qm Größe,
4. das Grundstück der Wittwe Charlotte Behrendt, geb. Neumann, Artikel 11 der Grundsteuer-Mutterrolle, Band I Blatt 13 des Grundbuches, Parzellen No. 58 und 59 von zusammen 30 Ar 40 qm Größe,
5. die Theilstücke des Grundstückes der Wittwe Florentine Seick, geb. Krause, Artikel 4 der Grundsteuer-Mutterrolle, Band I Blatt 17, Parzellen No. 89, 90 und 91 von zusammen 52 Ar 90 qm Größe,
6. das Grundstück des Arbeiters Johann Janowski, Artikel 6 der Grundsteuer-Mutterrolle, Band I Blatt 11 des Grundbuches, Parzellen No. 55 und 56 von zusammen 85 Ar Größe,
7. das Grundstück des Gastwirths Karl Friedrich Lemon, Artikel 18 der Grundsteuer-Mutterrolle, Band I Blatt 2 des Grundbuches, Parzellen No. 118 und 119 von zusammen 60 Ar 70 qm Größe,
8. das Grundstück des Hofbesitzers Karl Friedrich Staack, Artikel 9 der Grundsteuer-Mutterrolle, Band I Blatt 21 des Grundbuches, Parzellen No. 97 und 98 von zusammen 33 Ar 50 qm Größe,
9. die Theilstücke des Grundstückes des Hofbesitzers Johann Heinrich Janzen, Artikel 17 der Grundsteuer-Mutterrolle, Band I Blatt 1 des Grundbuches, Parzellen No. 77, 78, 79, 80 und 81 von zusammen 1 Ha 56 Ar 90 qm Größe,
10. das Grundstück des Amtsbezirks Schönsfeld (Amtsgefängnis) Artikel 24 der Grundsteuer-Mutterrolle, Band I Blatt 23 des Grundbuches, Parzelle No. 186 von 54 12 Ar 53 qm Größe,

11. das Schulgrundstück, Artikel 20 der Grundsteuer-Mutterrolle, Parzellen No. 68, 73 und 74 von zusammen 1 Ha 13 Ar 40 qm Größe,
  12. das Schmiedegrundstück des Rittergutsbesitzers Wendt, Artikel 19 der Grundsteuer-Mutterrolle, Band III Blatt 231 des Grundbuches, Parzellen No. 82 und 83 von zusammen 63 Ar 60 qm Größe,
  13. das ehemalige Chausseeeinnehmer-Grundstück des Rittergutsbesitzers Wendt, Artikel 19 der Grundsteuer-Mutterrolle, Band III Blatt 231 des Grundbuches, Parzellen No. 120, 121, 122 und 123 von zusammen 96 Ar 40 qm Größe,
  14. die Theilstücke des Grundstücks des Rittergutsbesitzers Wendt, Artikel 19 der Grundsteuer-Mutterrolle, Band III Blatt 231 des Grundbuches, Parzellen No. 40 a, 49, 50, 52, 53 und 76 von zusammen 3 Ha 50 Ar Größe,
  15. das Grundstück der Gemeinde Schönsfeld Parzelle No. 51 (Begräbnisplatz neben der Chaussee nach Danzig) von 4 Ar 60 qm Größe,  
von dem Gutsbezirk Schönsfeld abtrennen und mit dem Gemeindebezirk Schönsfeld zu vereinigen.
- Danzig, den 9. August 1894.

Der Kreisausschuss des Kreises Danziger Höhe.

5. Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntnis, daß wir mit Genehmigung des Kreisausschusses Recepturen der Kreissparkasse des Kreises Danziger Höhe in den Ortschaften Oliva, Kloschken, Wartsch Gut, Loeblau, Praust, Langenau, Gr. Tramplen, Braunsdorf und Grenzdorf eingerichtet haben und dieselben vom 1. September d. J. in Thätigkeit treten.

Die Recepturen werden

in Oliva von dem Hauptmann a. D. Thoma,  
in Kloschken von dem Rechnungsführer Staby,  
in Wartsch von dem Lehrer Kriesen,  
in Loeblau von dem Bauunternehmer Werner,  
in Praust von dem Buchhalter Kindler,  
in Langenau von dem Lehrer Schaefer,  
in Gr. Tramplen von dem früheren Inspektor Glomrodt,  
in Braunsdorf von dem Lehrer Gabriel,  
in Grenzdorf von dem Besitzer Otto Krause

verwaltet.

Die Recepturen sind ermächtigt, baare Einlagen bis zur Höhe von 500 M<sup>ark</sup> anzunehmen, und über die eingezahlten Einlagen sogleich Interimsquittungen zu ertheilen. Innerhalb 4 Wochen, vom Tage der Einzahlung ab, sind die von der Kreissparkasse ausgefertigten Sparkassenbücher gegen Rückgabe der Interimsquittungen bei den Recepturen in Empfang zu nehmen, Capitalsrückzahlungen bis zum Betrage von 10 M<sup>ark</sup> können gegen Quittung und Vorlegung des Sparbuches bei den Recepturen ohne Weiteres erfolgen. Dagegen müssen größere Beträge, welche durch Vermittelung der Recepturen zurückgezahlt werden sollen, bei den letzteren gekündigt werden. Dasselbe gilt, wenn die Rückzahlung des ganzen Kapitals nebst den aufgelaufenen Zinsen statifindet soll.

erner sind die Recepturen ermächtigt, die Vermittelung von Darlehnsgesuchen im Interesse der Antragsteller zu besorgen und zu dem Zwecke Anträge aufzunehmen und dieselben der Kreissparkasse einzureichen.

Die Recepturen sind in den genannten Ortschaften durch an den Wohnhäusern der Receptoren angebrachte Schilder mit der Aufschrift:  
„Receptur der Kreissparkasse“  
kenntlich gemacht.

Die Ortsvorstände ersuchen wir, diese Bekanntmachung in ihren Ortschaften zu publiciren.  
Danzig, den 10. August 1894.

Das Kuratorium der Kreissparkasse des Kreises Danziger Höhe.

**S t e c k b r i e f s - E r l e d i g u n g .**  
Der hinter dem Matrosen (Segelmacher) Bruno Julius Robert August Fuchs unter dem 5. Oktober 1889 erlassene, in Nr. 41 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt. Aktenzeichen: M 1 294/90.

Danzig, den 7. August 1894.

Der Erste Staats-Anwalt.

## M u f r u f .

Am Montag, den 30. Juli cr., Nachmittags 3 Uhr, hat eine verheerende Feuersbrunst im Dorfe Skorszewo von 9 Besitzungen, 8 Wohngebäude und 8 Ställe bezw. Scheunen in Zeit von kaum einer Stunde so überraschend vernichtet, daß von dem Mobiliar, Betten und Kleidungsstücken, sowie von den bereits geernteten Feldfrüchten Nichts gerettet werden konnte. Da das Mobiliar und Inventar nicht versichert ist, so haben die ohnehin armen Leute einen sehr schweren Verlust erlitten.

Um diesen wenigstens einigermaßen zu ersetzen und die nothwendigsten Sachen, besonders Betten wieder beschaffen zu können, bitte ich mildthätige Geber dringend, Geldbeiträge baldmöglichst an den Unterzeichneten oder den Kreis-Ausschuss-Sekretär Deissenberger hier senden zu wollen. Die Noth ist groß.

Carthaus, den 6. August 1894.

Der Landrat.  
J. V.: Knop, Regierungs-Assessor.

8.

Bekanntmachung.  
Der Zimmermeister Herr Albert Treder zu Danzig, Fleischergasse No. 56/59, ist zum stellvertretenden Vertrauensmann und Beauftragten der unterzeichneten Berufsgenossenschaft für den Kreis Danziger Niederung bestellt und gemäß § 84 des Gesetzes vom 6. Juli 1884 beeidigt worden.

Danzig, den 6. August 1894.

Nordöstliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft. Sections-Vorstand IV.  
Herzog.

## Nichtamtlicher Theil.

9. Vier Leichenpferde-Decken und einen Behang zum Leichenwagen verkauft  
Ev. Gemeinde-Kirchenrat Neufahrwasser.

Redakteur: J. A. Blottner in Danzig.  
Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Sopengasse 8.